
Von: Leonhard Steiger [<mailto:l.steiger@gmx.net>]

Gesendet: Dienstag, 02. Oktober 2012 16:38

An: anita.heubacher@tt.com

Betreff: WG: behörde warnt dorfchefs

Sg. Frau Heubacher,

ggst. Artikel auf Seite 4 in der TT vom 1.10. ist für Leser, die in ggst. Materie nicht sehr gut eingearbeitet sind und die Aktivitäten der Behörden (Agrarbehörde und LAS) in den letzten Jahren nicht verfolgt haben, irreführend, da die Agrarbehörde geradezu als „Schützerin der Gemeindeinteressen“ vorgestellt wird. Dies ist, wenn man die Entwicklung kennt natürlich keinesfalls richtig und geradezu umgekehrt.

Aus meiner Sicht **wichtige und bemerkenswerte** Informationen wurden im Beitrag nicht (genügend) mitgeliefert:

(Dabei ist mir klar, daß eine genaue Erörterung dieses Themas den vorgegebenen Rahmen sprengen würde.)

1) Zunächst einmal die Zuständigkeit der Agrarbehörde:

die Agrarbehörde ist die Aufsichtsbehörde der Agrargemeinschaften; für die Gemeinden ist die Gemeindeabteilung des Landes zuständig. Diese wäre als Aufsichtsbehörde dafür zuständig, zu schauen, daß die Gemeinden die Gesetze (z.B. Gemeindeordnung, Flurverfassungslandesgesetz etc.) und höchstgerichtlichen Erkenntnisse einhalten sowie nach dem Grundsatz der Sparsamkeit wirtschaften.; d.h. in ggst. Angelegenheit, die Gemeinden dürften die ihnen zustehenden Substanzerträge natürlich – auch nicht Teile davon – den Agrargemeinschaften überlassen. In vielen Vereinbarungen, die meist unter Anleitung bzw. Beratung von Landesbeamten zustande gekommen sind, ist dies – immer auch mit Wissen der Agrarbehörde -geschehen!!!

2) Zu den (Substanzwert) Substanzerträgen:

Dazu zählt nicht nur der Jagdpacht, sondern sämtliche Einnahmen die nicht von Holz- und Weidenutzung herrühren. (Grundverkauf, Schotterabbau, Baurechte, Grundinanspruchnahme z.B. durch Schipisten...etc.) Auch die Überlassung dieser Einkünfte bzw. von Teilen davon ist ungesetzlich und deren richtige Verwendung hätte schon bisher von der Agrarbehörde – was die Agrargemeinschaften anlangt - bzw. von der Gemeindeabteilung - in Bezug auf die Gemeinden – überwacht werden müssen. Beide Landesabteilungen haben bis zum heutigen Zeitpunkt einer Aufteilung dieser Erträge zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft – in Form von Vereinbarungen bzw. Jahresabrechnungen – zugeschaut bzw. zugestimmt!! Daß die Substanzerträge zur Gänze der Gemeinde gehören ist in mehreren höchstgerichtlichen Erkenntnissen klargestellt worden! Mag. Bernhard Walser wurde darüber in einem Schreiben von o.Univ.Prof. Dr. Karl Weber (Mitglied der vom Land eingesetzten Expertenkommission) nochmals persönlich informiert!!! (Schreiben vom 2.11.2010)

3) zum „Leitfaden der Landwirtschaftskammer“:

dieser Leitfaden der Landwirtschaftskammer (besser **Verleitfaden**) wurde mit Unterstützung von einschlägigen **Sachverständigen der Agrarbehörde** erstellt. (Wenn der Präsident [Mag. Ernst Schöpf](#) von „Handlungsanleitung zum Gesetzesbruch“ spricht, so hat er recht! Der Wahrheitsbeweis ist leicht zu führen!!) Es ist schon eine bemerkenswerte Vorgangsweise, wenn solche Handlungsanleitungen von Interessensvertretungen unter Mitwirkung der Behörde erstellt werden, ohne daß dabei von der Behörde die andere Seite eingebunden wird. Der Gemeindeverband hat seit spätestens 2009 auf die ungesetzlichen Vorgänge in diesen Verfahren hingewiesen. Dazu ist zu bemerken, daß bisher sämtliche Aussagen des Präsidenten des Gemeindeverbandes von den Höchstgerichten bestätigt

wurden.!!! Die Landesbehörden (mit Zustimmung der zuständigen Politiker - Namen sind bekannt) haben also bisher grob fahrlässig bzw. am Rande des Amtsmissbrauchs **gegen geltendes Recht** gehandelt.

- 4) Interessant wäre auch, wieviele und welche Gemeinden die Agrarbehörde angeschrieben hat. Es ist ja ein offenes Geheimnis – wird zwar kaum davon berichtet – daß es weit mehr als die von der Agrarbehörde genannte Zahl von 250 Gemeindegutsagrargemeinschaften gibt. Es wird also auch viel mehr von diesen Dingen betroffene Gemeinden geben, als von der Agrarbehörde angeschrieben wurden; davon kann man mit Sicherheit ausgehen!

Wenn also die Agrarbehörde, die bisher ungesetzlichen Vereinbarungen, in denen der Gemeinde zu 100% zustehende Substanzerträge aufgeteilt wurden, das Wort geredet hat und dazu noch einschlägige Schulungsveranstaltungen durchgeführt hat – dies ist ja auch nur Insidern bekannt und wurde darüber in den Medien nichts berichtet - unzuständigerweise ein Rundmail an Gemeinden verschickt in dem diese vor falscher Beratung durch den Leitfaden der Landwirtschaftskammer (der in Zusammenarbeit mit der Behörde erstellt wurde) gewarnt werden, so kann das nur als aufgeregtes „Rückrudern“ verstanden werden und bedarf keines weiteren Kommentars!!! Gleich jenem Brandstifter, der nach der Feuerwehr ruft!!

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ist alles belegbar!

Ein einfacher Tiroler, kein Interessenvertreter

DI Leonhard STEIGER